**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 72 (1960)

**Artikel:** Kirchdorf bei Baden : zur älteren Kirchengeschichte des Siggentals

Autor: Boner, Georg

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-65409

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Kirchdorf bei Baden

## Zur älteren Kirchengeschichte des Siggentals

### Von Georg Boner

Am 24. September 1150, als der deutsche König Konrad III. mit den Großen des Reiches zu Langenau bei Ulm Hof hielt, wurde dort jene Urkunde¹ ausgestellt, welche die Geschichte der Beziehungen St. Blasiens zum unteren Limmat- und Aaretal einleitet. Die Urkunde berichtet, daß die Abtei St. Blasien dem Kloster Elchingen an der Donau ihren Besitz in vier für sie offenbar zu abgelegenen Ortschaften² überlassen und dagegen empfangen habe, was die Brüder von Elchingen bisher zu Kirchdorf, Baden, Nußbaumen, Ehrendingen und Siggingen³ besessen hatten, mit Eigenleuten, Wiesen, Wäldern und Mühlen, bebautem und unbebautem Land und allem, was sonst dazu gehörte. Der Tausch erfolgte durch die Hand König Konrads als Vogt von Elchingen und Herzog Konrads von Zähringen als Vogt von St. Blasien.

Von einer Kirche zu Kirchdorf ist in dieser Urkunde nicht die Rede. Ohne Zweifel bestand sie jedoch, wie ja der Ortsname Kirchdorf eindeutig beweist, 1150 schon seit längerer Zeit<sup>4</sup>, und gewiß gehörte sie auch zum elchingischen Besitz, den St. Blasien damals durch Tausch an sich brachte. Die dadurch erworbenen grundherrlichen Rechte des Schwarzwaldklosters erstreckten sich, wie wir später feststellen können, gerade in Kirchdorf über einen so bedeutenden Teil des Bodens, daß wir schon deshalb annehmen müssen, die Pfarrkirche sei zugleich mit diesem Grundbesitz an St. Blasien gekommen. Bereits 1157 erscheint überdies «Chilotorf» unter den Kirchen, deren Besitz Papst Hadrian IV. dem Kloster St. Blasien bestätigte. Und Bischof Hermann I. von Konstanz sagt in seiner 1158 für St. Blasien ausgestellten Urkunde sogar ausdrücklich, er habe auf jenem Tage zu Langenau selbst gesehen und gehört, wie das Kloster von den Brüdern von Elchingen die Kirche «Chilctorf» samt der Hälfte der Zehnten und weitere Besitzungen empfangen habe<sup>5</sup>. Das Gotteshaus Kirchdorf kann sich allerdings nur kürzere Zeit im Besitz der Abtei Elchingen befunden haben, da dieses etwas unterhalb Ulm über der Donau gelegene Benediktinerkloster selbst erst um 1120 durch den sächsischen Markgrafen Konrad von Meißen und seine schwäbischem Geschlecht entstammende Gattin Luitgard gestiftet worden ist 6.

Vom entfernten Elchingen aus ist die Pfarrkirche zu Kirchdorf in den wenigen Jahren, da jenes Kloster in der Badener Gegend begütert war, kaum gegründet worden. Wir müssen vielmehr annehmen, Kirchdorf sei mit dem übrigen Besitz im Siggental, zu Baden und Ehrendingen durch die Vergabung eines hier begüterten, uns aber unbekannten Hochadelsgeschlechtes an das Donaukloster gekommen.

Das Siggental, von dessen Siedelungen die Ortschaft Siggingen 833 in einer Sankt-Galler Urkunde, Rieden 1040 in einer Einsiedler Urkunde und Kirchdorf und Nußbaumen anläßlich des Tausches von 1150 zum erstenmal bezeugt sind, kann zur Zeit des Überganges an St. Blasien nicht ein noch fast unbesiedeltes Waldgebiet gewesen sein, wie schon behauptet wurde<sup>7</sup>. Wir glauben darum, daß das Gotteshaus von Kirchdorf, als Pfarrkirche einer verhältnismäßig früh besiedelten Landschaft, lange vor dem 12. Jahrhundert bestand. Wir haben auch keinerlei Anhaltspunkte für die Annahme, daß die Pfarrei Kirchdorf je von einer der Nachbarpfarreien abgetrennt worden wäre. Gegen die alte Pfarrei Zurzach, die einst bis nach Würenlingen reichte, und gegen Lengnau ist Kirchdorf durch bewaldete Höhenzüge schon natürlich begrenzt. Von Baden und Gebenstorf ist es durch die Limmat, zugleich alte kirchliche Dekanatsgrenze, getrennt. Als das Christentum nach dem Rückschlag durch die alemannische Landnahme sich im 7. und 8. Jahrhundert wieder auszubreiten begann und als erst da und dort, namentlich in Ortschaften mit römischer Vergangenheit, so etwa in Windisch, in Kaiseraugst und in Zurzach, vielleicht auch in Baden, christliche Gotteshäuser, jedenfalls noch ohne genau umgrenzten Pfarrsprengel, standen, mögen die ersten Siggentaler, die sich zum Christenglauben bekannten, den Gottesdienst in der nächstgelegenen Kirche der Umgegend besucht haben. Zur Bildung des ganzen Systems größerer und kleinerer, gegeneinander abgegrenzter Pfarreien kam es wohl auch bei uns erst im 9. Jahrhundert, nachdem die karolingischen Herrscher, insbesondere Karl der Große und Ludwig der Fromme, Entrichtung und Bezug des Kirchenzehnten allgemein gesetzlich geregelt hatten 8.

Die Pfarrkirchen dieser nun festgelegten Pfarrsprengel konnten alte Taufkirchen sein, aber auch erst vor kurzem gegründete Eigenkirchen meist adeliger Grundherren. Als eine solche Eigenkirche haben wir jedenfalls Kirchdorf anzusehen. Ein unbekannter Grundherr wird sie etwa im 9. Jahrhundert auf seinem eigenen Boden errichtet und mit dem vom Gesetz geforderten Mansus, dem Widum, ausgestattet, auch dem von

ihm bestellten Pfarrer einen Teil des Zehnteinkommens zugewiesen haben. Die dem Eigenkirchenherrn an seiner Kirche zustehenden Rechte, der spätere Kirchensatz, wurden als Zubehör des Herren- oder Meierhofes betrachtet und müssen dann in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus der Hand der Erben oder sonstiger Rechtsnachfolger des Kirchengründers samt diesem Meierhof und den übrigen Besitzungen an das Kloster Elchingen und von diesem 1150 an St. Blasien übergegangen sein.

Das Patrozinium des hl. Petrus oder auch beider Apostelfürsten Petrus und Paulus kann auf hohes Alter eines Gotteshauses schließen lassen, muß es allerdings nicht, da diesen Heiligen ja auch in späteren Jahrhunderten Kirchen geweiht wurden. Auf die wohl früheste Spur des Patroziniums von Kirchdorf stoßen wir im alten Jahrzeitbuch der Pfarrei<sup>9</sup>. Dort hat ein Geistlicher bald nach 1500 auf einem Blatt des Anhanges «ex antiquissimo codice» den Bericht eingetragen, daß der Bischof von Konstanz an einem 15. Januar, vielleicht 1125 oder 1126 10, vermutlich noch vor der Schenkung an Elchingen, die Pfarrkirche von Kirchdorf im Namen der Heiligen und Unteilbaren Dreifaltigkeit, des siegreichen Heiligen Kreuzes und der heiligen Gottesgebärerin Maria, insbesondere aber zu Ehren des hl. Apostels Petrus und der andern Heiligen, deren Reliquien dort ruhten, geweiht habe. Daß der Bericht unter den zahlreichen Reliquien des Gotteshauses von Kirchdorf auch solche des hl. Blasius erwähnt, läßt immerhin die Frage aufwerfen, ob nicht erst das Kloster St. Blasien nach 1150 an Stelle einer älteren, bescheideneren Kirche einen romanischen Neubau hat errichten lassen. Die Blasiusreliquien könnten allerdings auch erst später nach Kirchdorf gelangt sein. Zu bezweifeln, daß im 12. Jahrhundert wirklich eine Kirchweihe stattgefunden hat, besteht kein genügender Grund. Das Kirchweihfest, das nach dem alten Kirchdorfer Jahrzeitbuche jeweilen am Sonntag nach dem Hilariustage (13. Januar) begangen wurde, bezieht sich offenbar auf jene an einem 15. Januar vollzogene Weihe.

Wenn im Weihebericht nur Petrus als Patron bezeichnet und Paulus gar nicht genannt wird, dann spricht wohl gerade dies für die Glaubwürdigkeit des Berichtes; der Schreiber des ausgehenden Mittelalters hat nicht einfach das zu seiner Zeit bestehende Doppelpatrozinium ins 12. Jahrhundert zurückprojiziert<sup>11</sup>. So dürfen wir annehmen, Kirchdorf sei vorerst – vermutlich schon die Vorgängerin der im 12. Jahrhundert geweihten Kirche – eine Peterskirche gewesen. Von der Sankt-Peters-

Kirche spricht gelegentlich noch das Kirchdorfer Jahrzeitbuch aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Und das Siegel, das Rudolf Stülinger, der seit 1325 als Kirchherr zu Kirchdorf nachweisbar ist, als Inhaber dieses Amtes 1342 führte, zeigt die Gestalt des hl. Petrus<sup>12</sup>.

Das gleiche Jahrzeitbuch hat uns den Text einer Weiheurkunde aus dem späteren Mittelalter überliefert <sup>13</sup>. Aus ihr erfahren wir, daß Bruder Thomas, Titularbischof von Agathopolis und Generalvikar des Bischofs von Konstanz, am 30. Juni 1465 die Pfarrkirche von Kirchdorf mit dem Friedhof rekonziliiert und dabei den Chor und zwei neue Altäre geweiht habe, den Hochaltar zu Ehren der Heiligsten Dreifaltigkeit, der Mutter Gottes, der Apostel Petrus und Paulus und des Heiligen Kreuzes, den andern – er wird als mittlerer Altar bezeichnet – zu Ehren der Mutter Gottes und der hl. Margareta, Katharina und Maria Magdalena. Der Sonntag nach Hilarius wurde als Datum des Kirchweihfestes bestimmt, d.h. wohl bestätigt. Gegen 1465 wird also der Chor neugebaut worden sein, während das vermutlich in die romanische Zeit zurückreichende Kirchenschiff stehen blieb. Erst 1678 ist, wie es scheint, die ganze alte Kirche durch einen Neubau ersetzt worden, bis auf den Turm, der zur Hauptsache noch aus dem hohen Mittelalter stammen dürfte.

Der Pfarrsprengel von Kirchdorf, der bis vor wenigen Jahren die ganze Gemarkung der zwei Gemeinden Unter- und Obersiggenthal umfaßte, hat sich offenbar von Anfang an mit dem Zehntsprengel der Pfarrkirche gedeckt. Hingegen lag der sankt-blasianische Grundbesitz größtenteils innert der Gemeindegrenzen von Obersiggenthal. Wir dürfen daraus wohl schließen, die Pfarrei sei errichtet und umschrieben worden, bevor im 12. Jahrhundert große Teile des Bodens in klösterlichen Besitz übergingen. Während in der großen Nachbarpfarrei Zurzach zahlreiche Zehnten früh in Laienhände kamen und erst später sukzessive vom Stifte Zurzach zurückgekauft wurden 14, hat das Kloster St. Blasien 1150 das Siggental von seinen Rechtsvorgängern offenbar als geschlossenes Zehntgebiet übernommen und verstand es auch in der Folgezeit, die dauernde Absplitterung einzelner Zehntteile als Laienzehnten zu verhindern.

Bereits 1175 verteidigte St. Blasien mit Erfolg seinen Rechtsanspruch auf gewisse Zehnten der Kirche zu Kirchdorf, die ihr von einem Priester B. von Steinmaur streitig gemacht worden waren; sie wurden diesem, gemäß dem von Bischof Berthold von Konstanz gefällten Spruche, zwar wiederum verliehen, sollten aber nach seinem Tod an das Kloster fallen 15. 1235 standen sich in einem Zehntstreite Magister Ulrich, Notarius des

Bischofs Heinrich von Konstanz und Leutpriester zu Kirchdorf, namens dieser seiner Kirche und ihrer Eigentümerin, der Abtei St. Blasien, und Meister Ulrich, der Amtmann (procurator) des Grafen Hartmann von Kiburg auf der Burg zu Baden, gegenüber. Der Amtmann hatte, zum Teil auf Grund einer Verleihung durch den verstorbenen früheren Leutpriester Konrad, zum Teil, wie es scheint, kraft eigenmächtiger Aneignung, die Zehnten von seinen in der Pfarrei Kirchdorf gelegenen Gütern und Lehen an sich gebracht; infolge gütlicher Vereinbarung mit der Gegenpartei leistete er nun am 10. April 1235 vor dem Kiburger Grafen zu Baden völlig Verzicht auf jene der Pfarrei Kirchdorf und dem Kloster St. Blasien gehörenden Zehnten. Dagegen zahlte der Kirchdorfer Leutpriester Ulrich – pro salute anime sue, ne forte pretaxate decime in praeiudicium ecclesiarum laicorum usibus permanerent – den Betrag von 9 Pfund Zürcher Münze 16.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts war St. Blasien genötigt, sich für Zehntrechte am Rande des Kirchdorfer Pfarrsprengels gegen Ehrendingen hin gegenüber benachbarten Zehntherren zur Wehr zu setzen. Auf die Neugrützehnten am Berge Haslach hatten nämlich außer St. Blasien auch das Domkapitel von Konstanz, Patronatsherr der Kirche Niederweningen und ihrer Filialkapellen zu Ehrendingen, und zudem das Kloster Wettingen als Grundbesitzer in jener Gegend Anspruch erhoben. Der Schiedsspruch, um den der Konstanzer Domherr Otto von Rheinegg, Propst zu Zurzach, von den Parteien ersucht worden war, erging am 15. Juni 1350 in Baden zugunsten von St. Blasien, welchem die durch Rodung im Höchholz entstandenen Neugrützehnten bis zu den beiderseits des Berges zur Bezeichnung der Zehntgrenzen zwischen Kirchdorf und Ehrendingen gesetzten Steinen zuerkannt wurden 17.

Die Zehntverhältnisse im Siggental, wie sie sich seit dem 12. Jahrhundert aus den Quellen ergeben, lassen von der einst durch die kirchliche Gesetzgebung geforderten Drei- oder Vierteilung des Zehnten zwischen dem Bischof, der Pfarrkirche und dem Leutpriester und den Armen keine Spur mehr erkennen. Von der für viele Pfarrkirchen im Spätmittelalter noch bestehenden Zehntquartpflicht gegenüber dem Bischof vernehmen wir in Kirchdorf nichts. Schon die ältesten Quellen, als erste die eingangs erwähnte Urkunde des Konstanzer Bischofs von 1158, berichten uns gleich von der hälftigen Teilung des jeweiligen Zehntertrages der Pfarrei Kirchdorf zwischen dem Kloster einerseits und der Pfarrkirche und dem an ihr amtenden Leutpriester oder Kirchherrn

andererseits. Nach der Bestätigungsurkunde, die Bischof Otto II. von Konstanz 1166 für St. Blasien ausstellte, bezog das Kloster von den elf Pfarrkirchen, die es – unter ihnen im heutigen Aargau Kirchdorf und Schneisingen – damals besaß, einheitlich den halben Zehnten, wie er ihm, nach Aussage der Urkunde, einst von den Stiftern dieser Kirchen überlassen worden war<sup>19</sup>. Vielleicht hat aber doch erst St. Blasien die Zehntteilung vereinheitlicht. Es ließ sich später sein Anrecht auf die Zehnthälfte auch durch den Papst bestätigen und veranlaßte 1325 Hugo Schwend, den Kirchherrn zu Schneisingen, wie jenen von Kirchdorf, Rudolf Stülinger, vor dem Offizial der Konstanzer Kurie die ausdrückliche Erklärung abzugeben, daß dem Kloster St. Blasien kraft jener Papstbulle von ihren Kirchen der halbe Zehnten zukomme<sup>20</sup>. Das also hauptsächlich aus der andern Zehntenhälfte bestehende Einkommen des Leutpriesters von Kirchdorf war 1275 auf 13 Mark Silbers jährlich geschätzt worden<sup>21</sup>.

Dieser Erklärung war in der Pfarrei Kirchdorf ein Zehntstreit zwischen dem Kloster und dem Kirchdorfer Kirchherrn Konrad Wisso, der zugleich Propst zu Zurzach war, vorausgegangen; am 7. September 1319 hatte ihn ein Schiedsspruch der drei Zürcher Chorherren Thesaurar Ulrich, Scholasticus Markwart und Rudolf von Erzingen beigelegt. Dabei war festgestellt worden, daß Kloster und Kirchherr in der Pfarrei Kirchdorf «in dem obern Gebiet» die Zehnten, ob es sich um Neubruchzehnten handelte oder nicht, entsprechend dem päpstlichen Privileg, gemeinsam zu beziehen hatten, ausgenommen den Kleinzehnten und den Zehnten vom Kirchengut (exceptis decimis minutis et dotis ecclesie), die dem Kirchherrn gehörten. Von den Reben in Rieden hatte sich der Kirchherr den Weinzehnten angeeignet, den er nun dem Kloster zurückerstatten mußte 22.

Eine wesentliche Veränderung des bisherigen Verhältnisses brachte die Inkorporation an der Wende zum 15. Jahrhundert. Am 13. Januar 1400 inkorporierte der Generalvikar des dem Avignoneser Papste anhangenden Konstanzer Bistumsverwesers die Pfarrkirche von Kirchdorf dem, wie es in der Urkunde heißt, seit altem durch klösterliche Zucht und großzügige Gastfreundschaft ausgezeichneten, nun aber durch Pest, Krieg und auch durch die Wirren des Schismas geschädigten Kloster St. Blasien <sup>23</sup>. Kirchdorf war eben durch den Tod des letzten Kirchherrn Johannes Anhalden freigeworden. Dessen Nachfolger hatten sich fortan mit dem Titel eines ständigen Vikars zu begnügen, dem das Kloster die

noch festzulegende Portio congrua als Besoldung ausrichtete, während es nun den ganzen Großzehnten allein bezog. Aus einleuchtenden, vom Abte der bischöflichen Kurie vorgelegten, in der Urkunde leider nicht genannten Gründen wurde dem Abte gestattet, jeweilen dem Ordinariat einen Konventualen als Vicarius perpetuus nach Kirchdorf zu präsentieren. Von Avignon aus bestätigte Kardinalpriester Martinus von St. Laurentius in Lucina am 16. November 1400 im Auftrage Papst Benedikts XIII. die Inkorporation, wobei von der bisherigen, nun aufgehobenen Zweiteilung des Zehnten zwar nicht die Rede ist, dagegen merkwürdigerweise, nur dieses eine Mal, gesagt wird, nicht nur sei die Pfarrkirche von Kirchdorf bisher halbiert gewesen und deren eine Hälfte schon lange durch den apostolischen Stuhl mit dem Kloster uniert worden, sondern es hätten auch zwei Kirchherren die beiden Hälften der Kirche versehen <sup>24</sup>.

Als sich das Kloster St. Blasien bald darauf vom avignonesischen Papst abwandte und dem römischen anschloß, ließ es unter anderem die Inkorporation von Kirchdorf durch Bischof Marquard von Konstanz, den Beauftragten des römischen Papstes Innozenz VII., am 11. August 1405 erneut vollziehen. Erst jetzt wurde vom Bischof auch die Portio congrua, das Pfrundeinkommen des ständigen Vikars, samt den ihm zuständigen Nutzungsrechten festgelegt. Es wurden ihm alle Opfer, der Ertrag der Jahrzeit- und anderen Stiftungen und die übrigen bisher dem Leutpriester zufließenden Einkünfte, natürlich ohne den Großzehnten, zuerkannt, sodann der Heuzehnten in der ganzen Pfarrei, ausgenommen in Nußbaumen und im Meierhof zu Siggingen. Der Vikar hatte außer dem Pfarrhaus zwei bei diesem gelegene Gärten und einen Garten außerhalb des Dorfes Kirchdorf gegen Nußbaumen zu nutzen, ferner eine halbe Juchart Mattland hinter dem Pfarrhaus, als Ersatz für den Heuzehnten vom Brühl, in dem jene Matte selbst gelegen war. Vor allem bezog der Pfarrherr vom Kloster aus den Einkünften der Pfarrkirche als jährliche Besoldung 10 Malter Dinkel, 4 Malter Roggen, 5 Malter Haber, 10 Saum Wein und 1 Fuder Stroh 25. 1463 wird der Gesamtwert des jährlichen Einkommens eines Leutpriesters zu Kirchdorf mit 70 Stuck angegeben <sup>26</sup>, was etwa dem Betrag von 7 Mark Silbers entsprach, so daß wir annehmen müssen, das Einkommen des Pfarrgeistlichen, das 1270 noch 13 Mark betrug, habe sich infolge der Inkorporation etwa um die Hälfte vermindert. Die päpstliche Ernennungsurkunde von 1484 für den Kirchdorfer Leutpriester Ulrich Seckler sagt sogar, das Einkommen der dortigen Pfarrpfründe übersteige 4 Mark Silbers nicht <sup>27</sup>.

Der 1509 als Pfarrherr von Kirchdorf eingesetzte Zurzacher Chorherr Heinrich Oftringer fand dieses Einkommen ungenügend und beanspruchte gleich alle Zehnten und auch die Nutzung des Widumgutes. 1512 kam es deswegen zu einem Schiedspruch<sup>28</sup>, der die bei der Inkorporation getroffene Regelung des Einkommens bestätigte, also die darüber hinausgehenden Ansprüche Oftringers zurückwies. Hingegen sollte St. Blasien ihm oder seinem Vikar, bloß aus Gnade, nicht von Rechtes wegen, im ganzen Kirchspiel den kleinen Zehnten (Hanf, Rüben und dergleichen) in den Zelgen außerhalb des Etters – derjenige innerhalb des Etters kam ihm schon bisher zu – überlassen. Neubruchzehnten hatte er nur im ersten Jahre zu beziehen und bloß von Rodungen in den Hochwäldern; vom zweiten Jahre an gehörten auch diese Neubruchzehnten in den großen Zehnten des Klosters St. Blasien. Daß der Kleinzehnten dem Pfarrer zugute kam, entsprach der Regel. Im allgemeinen war es aber sonst üblich, daß der Leutpriester den Neubruchzehnten während der ersten drei Jahre erhielt. Der Weinzehnt gab um die Mitte des 16. Jahrhunderts Anlaß zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kirchdorfer Pfarrer Hans Christen, der den ganzen Weinzehnten im Siggamt bezog und weiterhin beanspruchte, und dem Abt von St. Blasien. Durch Vergleich wurden 1564 dem Pfarrherrn statt des Zehnten jährlich 20 Saum Wein, gegen 10 Saum im Jahre 1405, zuerkannt 29. Änderungen, wenn auch keine bedeutenden mehr, hat das Einkommen des Pfarrers von Kirchdorf auch später noch erfahren. 1799, gegen Ende der sanktblasianischen Zeit, betrug es mit Einschluß des Kleinzehnten und des Heuzehnten: 6½ Malter 1 Viertel Kernen, 5 Malter Roggen, 8 Malter 2 Viertel Haber, 2 Viertel Erbsen, 5 Viertel Bohnen, 1 Viertel Gersten, 20 Saum Wein, 4 Viertel Nüsse, 6 Viertel Ölsamen, 80 Viertel Erdäpfel, 100 Viertel Rüben, 60 Viertel Obst, 20 Wellen Stroh, 4 Klafter Heu, genügend Holz und rund 63 Pfund in Geld entrichtete Naturalien. In Geld umgerechnet wurde das Einkommen auf rund 1608 Pfund oder Franken geschätzt<sup>30</sup>. Bezüglich der Holzkompetenz war 1540 durch die zu Baden versammelten Boten der Eidgenossen erkannt worden, daß der Leutpriester zu Kirchdorf aus den Wäldern des ganzen Zwings für sein Haus nach seiner Notdurft Brennholz zu beziehen habe, und zwar jeweilen zwei Jahre aus dem obern und im dritten Jahr aus dem untern Zwing<sup>31</sup>.

Der enge ursprüngliche Zusammenhang zwischen Herrenhof, Widemhof und einstiger Eigenkirche spiegelt sich noch später in ihrem unmittelbaren Nebeneinander wider, wie es 1605 im Urbar der Propstei Klingnau, von welcher aus der sankt-blasianische Besitz im unteren Limmatund Aaretal verwaltet wurde, in Erscheinung tritt. Der Meier- und Dinghof zu Kirchdorf, damals aus zwei Häusern und mehreren Nebengebäuden bestehend, stieß an den Dorfbach und den Kirchhof, zu ihm gehörten außer 30 Jucharten Wald wenige, aber besonders große Stücke Matt- und Ackerland, in deren Lagebeschreibung wir nicht zufällig gerade auf die für Meierhofgüter bezeichnenden Flurnamen Brühl und Breite stoßen. Der Widemhof, mit einem Haus und Nebengebäuden, lag bei der sankt-blasianischen Zehntscheuer und stieß ebenso an den Dorfbach und an die Kirchenmauer; das zugehörige Land bestand aus 5 Mannwerk und 7 Tagwen Mattland und 46 ½ Jucharten Ackerland. Er warf dem Kloster St. Blasien als Lehenzins jährlich 14 Mütt 3 Viertel Kernen und 100 Eier ab. Zur Pfarrei Kirchdorf gehörte aber noch ein zweites Widemgut, das etwas größer und wie das erste zehntfrei war; es befand sich in Siggingen und bestand aus drei Häusern samt zugehörigen Scheunen, Speichern, Gärten, Matten (15½ Tagwen), Äckern (rund 55 Jucharten) und Reben (3 Jucharten). Der als Trager amtende Lehensmann entrichtete davon jährlich nach Klingnau 2 Mütt Kernen, 3 Mütt Roggen, 1 Mütt Gersten, 1 Malter Haber, 2 Schilling 5 Haller Geld, 2 Hühner, 57½ Eier, 1 Pfund Pfeffer und 1 Schwein oder 1½ Pfund Geld dafür 32. 1541 gab Abt Kaspar von St. Blasien das Widemgut zu Kirchdorf, nachdem es Hans Jeger selig als Handlehen innegehabt, «der dann verruckter zeit durch gott und notzwang des feurs gantz verderplich und beschwerlich verprunnen», zu rechtem Erblehen dem Sohne Hans Erhart Jeger. Der Belehnte hatte das Gut unzerteilt und in gutem Zustande zu erhalten, auch sollte er der Pfarrpründe daselbst «ir alte steg und weg in gueten wesentlichen ehren unabgengig halten, auch den weg durch die matten hinder seinem haus gegen Baden einem lütpriester weder sperren noch weren». 33 Der Nutzen des Widemguts war ohne Zweifel ursprünglich dem Kirchherrn zugekommen. An dessen Stelle trat nach der Inkorporation das Kloster St. Blasien. Als daher 1512 der Leutpriester von Kirchdorf auf die Nutzung des Widemguts Anspruch erhob, wurde er damit abgewiesen 34. Außer dem Widum hatte die Pfarrkirche, vermutlich bis zur Inkorporation, noch eine Schuppose besessen, des Sigristen Schuppose; 1325 wurde sie vom Kirchherrn Rudolf Stülinger dem sankt-blasianischen Propst Konrad zu Klingnau gegen 5 Schillinge, 1 Fastnachthuhn, 2 Herbsthühner und 50 Eier Zins zu Erblehen übertragen 35.

Den Rechten und Ehaften der Pfrund zu Kirchdorf, die der Leutpriester Johannes Massulatin 1524 von den ältesten Kirchgenossen erfragt hatte und 1543 im Anfang zum Jahrzeitbuch niederschrieb, entnehmen wir, daß der Pfarrer jeweilen verpflichtet war, das Wucherschwein zu halten, während der Wucherstier, nach einer Urkunde von
1652, vom Inhaber des vierten Teiles des Kirchdorfer Meierhofes gegen
eine jährliche Entschädigung von 2 Mütt Kernen gehalten wurde <sup>36</sup>.
Auch diese Verhältnisse erinnern an die alten Zusammenhänge zwischen
Herren- oder Meierhof und ursprünglicher Eigenkirche.

Die Baupflicht für den Chor der Kirche und für den Pfarrhof oblag, wie der Pfarrer von Kirchdorf 1799 den helvetischen Behörden mitteilte, dem Kloster St. Blasien, diejenige für das Langhaus und den Kirchturm der Gemeinde<sup>37</sup>. Das entsprach dem allgemein Üblichen und ist wohl mindestens seit dem ausgehenden Mittelalter so gehalten worden. Von den mittelalterlichen und späteren Kirchenbauten war schon die Rede. Uber das Aussehen der im 17. Jahrhundert durch einen Neubau ersetzten Kirche wissen wir nichts. Außer dem Hochaltar und dem Marienaltar, beide 1465 neu geweiht, standen am Ende des Mittelalters im Gotteshaus zu Kirchdorf ein St.-Blasius-Altar, der um 1532 eine neue Altartafel erhielt und dessen Weihetag am 23. November begangen wurde, und ein 1515 als neu bezeichneter St.-Barbara-Altar; in dessen Nähe hatte der in der Schlacht bei Marignano gefallene Badener Junker Gregor von Hünenberg ein Fenster gestiftet. In der Kirche brannten mehrere Lichter, die gelegentlich bei Jahrzeitstiftungen besonders bedacht wurden, so an der linken Chorseite, vor dem Kruzifixus, vor der Kanzel oder der Chorschranke (ante cancellum), ebenso im Beinhaus. 1562 ward in der Kirche «die borkilch gemacht», also die Empore eingebaut 38.

Solange Kirchdorf dem Kloster St. Blasien noch nicht inkorporiert war, haben ausschließlich Weltpriester das Pfarramt ausgeübt. Ob jener Priester B. von Steinmaur, dessen Streit mit St. Blasien wegen gewisser Zehnten zu Kirchdorf 1175 beigelegt wurde, hier Leutpriester gewesen ist, erscheint fraglich. Als ersten sicheren Amtsträger kennen wir den vor 1235 verstorbenen C., vermutlich Konrad, dessen 1231 und 1235 genannter Nachfolger Magister Ulrich zugleich Notarius des Bischofs von

Konstanz war<sup>39</sup>. Der 1258 als Urkundenzeuge auftretende Vicarius Ulrich zu Kirchdorf hat jedenfalls bloß als Stellvertreter des Leutpriesters geamtet <sup>40</sup>.

Vielleicht lag um diese Zeit das Leutpriesteramt in der Hand eines Gliedes der führenden einheimischen Familie der Meier von Siggingen. Der Priester Rudolf, dem wir 1245 in einer Urkunde zusammen mit seinem Vater Noggerus dem Meier von Siggingen, einem Manne freien Standes, seiner Mutter Richenza und drei Brüdern begegnen, muß nämlich nach dem Jahrzeitbuch, das seinen Tod am 28. Oktober verzeichnet, Leutpriester in Kirchdorf gewesen sein, wohl im mittleren 13. Jahrhundert <sup>41</sup>.

Der seit 1272 als Leutpriester oder Kirchherr zu Kirchdorf erscheinende Konrad Wisso, der Sproß eines stadtzürcherischen Rittergeschlechtes, hat jedenfalls im Siggental kaum je als Seelsorger gewirkt; denn er gehörte zu jenen mittelalterlichen Geistlichen, die sich ohne große Bedenken möglichst viele kirchliche Pfründen zu erwerben trachteten. Schon bald nach 1272 wurde er auch Chorherr am Großmünster in Zürich und war 1275 zudem Kirchherr zu Dinhard bei Winterthur. 1307 war er zugleich Chorherr in Zürich und Kirchherr zu Schneisingen (welche Pfründe er gegen Lausen eingetauscht hatte), Kirchdorf, Dinhard, Egg und Jona bei Rapperswil und ließ sich vom Papste wegen dieser unerlaubten Pfründenhäufung dispensieren. Bald darauf, wohl noch 1307, muß er Stiftspropst zu Zurzach geworden sein; als solcher behielt er mindestens das Zürcher Kanonikat und, vermutlich ebenfalls bis zum Tode, die Pfarrei Kirchdorf bei. Am 27. April 1322 starb er. Er war ein ergebener Freund Österreichs und hat wahrscheinlich im Hause zum Loch in Zürich die bekannten Wappenmalereien anbringen lassen. Als Kirchherr von Kirchdorf stiftete er 1288 in Wettingen für sich, seinen Bruder und seine Eltern eine Jahrzeit, und zwar sollte das Kloster zu seinen Lebzeiten jährlich aus dem Zehnten von Siggingen solange 6 Stuck erhalten, bis die so bezogenen Zehntgefälle an Wert die Summe ausmachen würden, die man benötigte, um in Klingnau oder anderswo einen jährlichen Zins von 3 Saum guten Weines zu kaufen; dieser sollte dann als Meßwein dienen. Die Pfarrei Kirchdorf hatte Propst Konrad Wisso noch 1319 inne, als sein Zehntstreit mit dem Kloster St. Blasien beigelegt wurde 42. Während des halben Jahrhunderts seiner Amtsdauer haben wohl ständig von ihm besoldete Stellvertreter die leutpriesterlichen Funktionen ausgeübt.

Einer in Diensten der Habsburger stehenden Ministerialenfamilie der zürcherischen Landschaft entstammte Konrad Wissos Nachfolger als Kirchherr zu Kirchdorf, Rudolf Stülinger von Regensberg, Sohn des gleichnamigen Vogtes zu Baden, Bruder zweier Vögte zu Regensberg, wo das Geschlecht verburgert war, und wahrscheinlich Oheim des Engelberger Abtes Rudolf Stülinger († 1398). Er wird als Kirchherr von 1325 bis 1345 genannt und hatte, soviel wir sehen, nur diese eine Pfründe inne. Seinen Tod verzeichnet das Kirchdorfer Jahrzeitbuch zum 20. August 43. Nach ihm amtete vielleicht Heinrich Trütler als Kirchherr. Das älteste Jahrzeitbuch von Baden nennt ihn unter dem 16. Juni; er muß noch der Zeit vor 1400 angehören 44. Um das Jahr 1376 wirkte ein Johannes Lupfen als Leutpriester zu Kirchdorf 45. Der letzte Kirchherr vor der Inkorporation der Pfarrei, Johannes an der Halden von Rotweil, ließ 1385 um 88 Pfund Stebler den Pfarrhof umbauen, zum Nutzen seiner Nachfolger, zu seinem und seiner Vorgänger Seelenheil 46.

Dieser Johannes an der Halden war eben gestorben, als St. Blasien sich 1400 die Pfarrkirche von Kirchdorf inkorporieren und das Recht geben ließ, die Pfarrei fortan durch einen Konventualen besorgen zu lassen 47. Aus dem 1423 zwischen St. Blasien und dem Bischof von Konstanz zustande gekommenen Vergleich über die Besetzung der dem Kloster inkorporierten Pfarreien und die Entrichtung der ersten Früchte an den Bischof ersehen wir, daß Kirchdorf unter den inkorporierten Pfarreien die einzige war, auf die das Kloster einen seiner Konventualen setzen durfte 48. Ob dies schon gleich nach der Inkorporation erstmals geschehen ist, wissen wir nicht; denn aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind uns keine Namen von Kirchdorfer Leutpriestern bekannt. Ein Lüger von Randegg, Bruder Heinrichs von Randegg, wohl aus dem schaffhausischen Geschlecht, hatte zwar, nachdem ihm von Herzog Leopold IV. von Österreich auf Grund des Rechtes der ersten Bitte die Anwartschaft auf eine sankt-blasianische Pfarrei erteilt worden war, auf Kirchdorf Anspruch erhoben, gelangte aber nicht zum Ziele, ebensowenig wie 1406 der Embracher Kanoniker und Zürcher Fraumünsterchorherr Felix Letz<sup>49</sup>. Der 1458 als Urkundenzeuge genannte Bruder Johans Gieß war der erste sankt-blasianische Konventuale, den wir in diesem Amte antreffen 50. Auch sein vermutlich unmittelbarer, noch zu Lebzeiten des Konstanzer Bischofs Heinrich von Hewen († 1462) eingesetzter Nachfolger, Diebold von Lupfen, gehörte dem Konvent von St. Blasien an. Diebold von Lupfen und sein weltlicher Bruder Hans

sahen sich wegen verschiedener Forderungen, u.a. wegen des Leutpriestereinkommens, 1463 mit dem Abt von St. Blasien in einen Streit verwickelt, der durch Ratsabgeordnete von Zürich beigelegt wurde. Ihre Vorfahren hatten dem Haus der Grafen von Lupfen angehört, sie selbst jedoch waren des hochadeligen Standes durch unebenbürtige Heirat ihres Vaters oder Großvaters verlustig gegangen. Vor dem 12. Februar 1484 muß Diebold von Lupfen gestorben sein 51.

An diesem Tage übertrug Papst Innozenz VIII. die durch dessen Tod freigewordene Pfarrei Kirchdorf dem Ulrich Seckler, Priester der Konstanzer Diözese<sup>52</sup>. Der päpstliche Kandidat scheint zunächst nicht durchgedrungen zu sein, denn am 13. Dezember 1484 wurde Bruder Konrad Tierberger, Konventual von St. Blasien, den der Abt dem Bischof von Konstanz präsentiert hatte, als Nachfolger Diebolds von Lupfen proklamiert und am 26. Februar 1485 eingesetzt 53. In der Folge muß der Weltpriester Ulrich Seckler doch Leutpriester zu Kirchdorf geworden sein. 1495 wird er als solcher in einer Urkunde des Klosters Wettingen genannt<sup>54</sup>. Ihm folgte 150<sup>4</sup> als Kirchherr ein Konventuale von St. Blasien, der bisherige Propst zu Klingnau, Bruder Johannes Steheli, der bereits im November 1509 als verstorben bezeichnet wird 55, diesem wiederum der Weltgeistliche Heinrich Oftringer, der jedoch im Konvent von St. Blasien einen leiblichen Bruder hatte. Erstmals begegnet Oftringer 1507, 22 jährig, als Familiaris Papst Julius' II., dem er die Anwartschaft auf eine von St. Blasien zu vergebende Pfründe verdankte. Tatsächlich gelangte er im November 1509 in den Besitz der in einem sogenannten päpstlichen Monat vakant gewordenen Pfarrei Kirchdorf. Bald wurde er auch Chorherr zu Zurzach. Daß er 1512 wegen seines Pfarreinkommens mit St. Blasien einen Streit ausfocht, hörten wir schon. Wohl noch vor 1520, in welchem Jahre er als Stiftskantor von Zurzach erscheint, gab Oftringer die Pfarrei Kirchdorf auf und starb 1541 als Zurzacher Stiftskustos 56. Unter Oftringer, oder seinem Vorgänger, jedenfalls 1509, muß der Priester Johannes Spanner als Pfarrhelfer geamtet haben, auf dessen Schrift wir im Kirchdorfer Jahrzeitbuch stoßen und der vielleicht überhaupt den Grundstock desselben geschrieben hat 57.

Die Reihe der mittelalterlichen Pfarrherren von Kirchdorf beschließt nicht unwürdig Bruder Johannes Massulatin, wiederum ein Konventuale von St. Blasien. Wir können ihn von 1524 bis 1543 als Pfarrer von Kirchdorf nachweisen. Er muß die Pfarrei zunächst noch neben der Propstwürde von Wislikofen, die er bereits im April 1541 bekleidete,

beibehalten haben, jedoch, wie es scheint, nicht über 1543 hinaus. Massulatin nahm 1526 an der Badener Disputation teil und bekannte sich mit seiner Unterschrift zu der von Dr. Johannes Eck verteidigten Lehre der alten Kirche. Er starb als Propst zu Wislikofen, laut dem Kirchdorfer Jahrzeitbuch am 20. Mai 1552, nachdem er dem Gotteshaus zu Kirchdorf manche Vergabungen gemacht, ihm neben anderem ein schwarzsamtenes Meßgewand und «Sant Johans houpt», wohl ein Reliquiar, geschenkt hatte. Er kümmerte sich sehr um die Rechte und Ehafte seiner Pfarrkirche, insbesondere deren Zehntrechte, erkundigte sich gleich zu Beginn seiner Amtszeit bei den ältesten Kirchgenossen nach diesen Rechten, bemühte sich, wieder zu erlangen, was von ihnen namentlich in den stürmischen Reformationsjahren verlorengegangen war, und zeichnete alles 1543, kurz vor seinem Weggang, im Jahrzeitbuche auf 58.

Seit im Hochmittelalter das Bistum Konstanz in Landdekanate eingeteilt worden war, hat jedenfalls die Pfarrei Kirchdorf zum Kapitel Kloten-Regensberg und mit diesem zum Archidiakonat Zürichgau gehört. Die Limmat, welche die Pfarrei von jeher gegen Baden und Gebenstorf abgrenzte, schied zugleich das Regensberger Kapitel vom Kapitel Rapperswil-Zürich. Zur Würde eines Dekans ist, soviel wir wissen, keiner der mittelalterlichen Leutpriester von Kirchdorf gelangt.

Die Pfarrgemeinde tritt in Kirchdorf, wie an vielen Orten, in den Quellen des Mittelalters kaum in Erscheinung. Einzelne ihrer Glieder begegnen uns als Jahrzeitstifter. Die Gemeinde, «die gemeinen kilchgenossen und underthanen zu Kilchdorff», sehen wir im Jahre 1536 handelnd auftreten, als sie sich mit dem sankt-blasianischen Propst von Klingnau wegen der Bestreitung der Kosten des Mahles, das jeweilen beim Ausrufen und Verleihen der Zehnten gegeben wurde, vereinbarten <sup>59</sup>. Von Kirchenpflegern hören wir erst in nachmittelalterlicher Zeit. Insbesondere der Umstand, daß Kirchdorf seit 1150 im Besitz des Klosters St. Blasien und diesem seit Beginn des 15. Jahrhunderts inkorporiert war, hat wohl die Mitwirkung von Laien bei der Kirchengutsverwaltung länger als anderswo hintangehalten.

# Anmerkungen

- <sup>1</sup> Das Original ist nicht erhalten, dagegen besitzen wir mehrere Abschriften, deren älteste aus dem 16. Jahrhundert stammen dürften, nämlich: StAA (= Staatsarchiv Aargau in Aarau), Urkunden Klingnau-Wislikofen Nr. 1 (Papier); Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München, Elchingen Kl. Nr. 1 (Pergament), ebenso Elchingen Kl. Lit. n° 1 (Pergament). Druck: Martin Gerbert, Historia Nigrae Silvae, Band III, 1788, S. 76–78.
- <sup>2</sup> GERBERT, *l.c.*: Ochsenbrunnen, Talhain (Aarauer Kopie: Valhaim), Diepelzhofen (Diepertzhoven), Libin. Die erste Ortschaft ist jedenfalls Ochsenbrunn (Bayern, Schwaben-Neuburg), die dritte Diepoldshofen (Württemberg, Donaukreis); die beiden andern vermochte ich nicht zu identifizieren.
- Praedia, quae ipsi possederant [in pago Turricino in comitatu Wernheri comitis, his vocitata nominibus, videlicet Kilchdorff, Baden, Nußbomen,] Aralingen, Siggingen. Was hier in Klammern steht, fehlt in der in Anm. 1 zweitgenannten, wohl jüngeren Münchener Kopie, findet sich dagegen in der andern Münchener und der Aarauer Kopie. Die Auslassung, durch die der Text offensichtlich verstümmelt wird, beruht jedenfalls einfach auf einem Versehen des Kopisten. Gerbert bringt in seinem Abdruck den verkürzten, nur Ehrendingen und Siggingen nennenden Text, zitiert jedoch in einer Anmerkung die vollständigere Fassung des Passus nach der andern Münchener Kopie.
- <sup>4</sup> M. Beck, Die Patrozinien der ältesten Landkirchen im Archidiakonat Zürichgau, Zürich 1933, S. 82, übersieht, daß die Ortschaft Kirchdorf nicht erst 1157, sondern bereits 1150 urkundlich bezeugt ist. Schon deshalb fällt seine Hypothese, die Pfarrei Kirchdorf sei erst zwischen 1150 und 1157 als Neugründung des Klosters St. Blasien entstanden, dahin.
- <sup>5</sup> Wirtembergisches Urkundenbuch II, S. 111 Nr. 360 und S. 121 f. Nr. 366. Die Tauschurkunde von 1150 nennt Bischof Hermann von Konstanz tatsächlich unter den Zeugen.
- <sup>6</sup> A. Brackmann, Germania Pontificia, vol. II, pars I (1923) p. 87-89; Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI (1881) 634 f.; Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Auflage, Band III (1959) Sp. 796. Das Kloster Elchingen ist an Stelle einer Burg entstanden, die elterlicher Besitz der Luitgard gewesen zu sein scheint. Nach der «Genealogia Wettinensis» (Monumenta Germaniae, Scriptores XXIII p. 228) war Luitgard die Tochter «cuiusdam nobilissimi de Suevia nomine Alberti», während als ihre Mutter eine «Berta comitissa» genannt wird (Brackmann, l.c., p. 88). Vielleicht sind die Vergaber des Badener und Siggentaler Besitzes an Elchingen im Verwandtenkreis der Luitgard zu suchen. Daß diese dem Geschlecht der Hohenstaufen, dem sie manchmal zugezählt wird, angehört hat, ist unwahrscheinlich, schon wegen des wohl zuverlässig überlieferten Vaternamens.
- <sup>7</sup> Beck, S. 82, wo vermutet wird, St. Blasien habe gleich nach 1150 im Siggental zu roden begonnen, Siedelungen angelegt und dann noch vor 1157 die erste Kirche zu Kirchdorf errichtet. Daß diese von Elchingen abgetreten worden sei, bestreitet Beck. Vgl. dagegen die kurze und zutreffende Darstellung bei O. MITTLER, Aargauische Heimatgeschichte, Band IV: Kirche und Klöster, Aarau 1935, S. 282.

- 8 H.E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, 2. Auflage, Band I, Weimar 1954, S. 167 ff.
- <sup>9</sup> Pfarrarchiv Kirchdorf. Der Grundstock der Einträge stammt von einer Hand des beginnenden 16. Jahrhunderts, vermutlich jener des 1509 erwähnten Pfarrhelfers Johannes Spanner, und ist natürlich aus einem verlorenen älteren Anniversar übertragen. HH. Dekan Josef Jetzer, Pfarrer in Kirchdorf, habe ich zu danken, daß er mir den Band entgegenkommend zur Verfügung stellte.
- Die Jahrzahl könnte 1125 oder 1126 gelesen werden; die angegebene dritte Indiktion paßt allerdings nur zu 1125. Der Bericht beginnt mit der Jahrzahl, erwähnt dann zunächst die Beendigung des Schismas, d.h. des Investiturstreites (durch das Wormser Konkordat von 1122), und den zweiten Kreuzzug (1147), sagt auch, daß die Großen (principes) damals viele Pfarrkirchen zum Lobe des Himmelskönigs und der Unbefleckten Jungfrau Maria wiederhergestellt hätten. Erst jetzt fährt der Bericht fort: Eo tempore dedicata est ecclesia parrochialis in Kilchdorff XVIII.kal. februarii a venerabili Constantiensi episcopo... Ob sich also jene Jahrzahl wirklich auf die Kirchdorfer Weihe bezieht oder bloß die erwähnten allgemeinen kirchengeschichtlichen Ereignisse zeitlich fixieren will?
- So nimmt Beck, S. 81, an: vgl. dazu H. Tüchle, Dedicationes Constantienses, Freiburg im Breisgau 1949, S. 36. A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, Band III, Zürich 1873, S. 598 f., läßt irrtümlich schon die Kirchweihe des 12. Jahrhunderts zu Ehren beider Apostelfürsten vollzogen werden und gibt dem Konsekrator, dem im Bericht des Jahrzeitbuches namenlosen Konstanzer Bischof, den Namen Ulrich I. (1111-1127, aus dem Grafenhause Kiburg-Dillingen).
- <sup>12</sup> Urkunde vom 9. X. 1342, Staatsarchiv Zürich C II 16 Nr. 59. Abbildung des Siegels bei W. Merz, Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Band II, Aarau 1906, S. 546, Abb. 471, 3.
- Jahrzeitbuch Kirchdorf, Bl. 33°. Nüscheler, S. 599. Die Weiheurkunde von 1465 ist das früheste Zeugnis für das Peter-und-Pauls-Patrozinium in Kirchdorf. Die Tatsache, daß der damals geweihte Hochaltar neu war, besagt an sich, entgegen der Meinung Becks, noch nicht, daß der frühere Altar nicht den gleichen Heiligen geweiht gewesen war. Wir vermuten aber in diesem Falle aus den obengenannten Gründen doch, daß Petrus ursprünglich alleiniger Patron gewesen ist.
- <sup>14</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei H. EICHENBERGER, Der Zehnt im Gebiet der Grafschaft Baden und in den Schriften Pestalozzis, Diss. jur. Zürich, Baden 1949, S. 35 f., Anm. 121.
- <sup>15</sup> UB Zürich I, S. 205 f. Nr. 328. Der Priester hieß vielleicht R. von Steinmaur; die urkundliche Überlieferung (zwei spätere Kopien) ist unsicher.
- <sup>16</sup> UB Zürich II, S. 2 Nr. 499; vgl. dazu auch II, S. 114 Nr. 606 von 1244, welche Ur-kunde vermutlich dieselben Güter betrifft.
- <sup>17</sup> StAA, Urk. Klingnau-Wislikofen Nr. 54; Anlaßbrief vom 23. VI. 1349 daselbst Nr. 53. Beim Streit ging es wohl um Novalzehnten in der Gegend des nordöstlich von Hertenstein (Gem. Obersiggenthal) gelegenen Eichmatthofes am Fuße des Haselbucks (Gem. Oberehrendingen und Freienwil).
- <sup>18</sup> Vgl. Eichenberger, S. 46 ff.; R. Gmür, Der Zehnt im alten Bern, Bern 1954, Seite 30 ff. und 81 ff.

- <sup>19</sup> UB Zürich I, S. 198 f. Nr. 318. Über die Teilung der Zehnten zwischen Patronatsherr und Pfarrkirche bzw. Leutpriester vgl. EICHENBERGER, S. 20 ff.; Gmür, Seite 48 ff.; F. X. Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters, Stuttgart 1905, S. 93 ff.
- StAA, Urk. Klingnau-Wislikofen Nr. 37 vom 17. III. 1325 (betreffend Schneisingen); die Urkunde des Kirchdorfer Kirchherrn vom gleichen Tage ist nur in Abschrift erhalten im Klingnauer Kopialbuch von 1546 (StAA, Nr. 2920, Bl. 457). Vgl. J. Huber, Die Regesten der ehemaligen St. Blasier Propsteien Klingnau und Wislikofen, Luzern 1878, S. 28 f. (mit ungenauer Inhaltsangabe der Urkunden).
- <sup>21</sup> Liber decimationis cleri Constantiensis 1275, Freiburger Diözesanarchiv I, S. 228.
- StAA, Urk. Klingnau-Wislikofen Nr. 31 vom 7. IX. 1319; der Anlaßbrief vom 22. VI. 1319 nur in Abschrift erhalten (Nr. 2920, Bl. 39).
- <sup>23</sup> GLA (= Generallandesarchiv) Karlsruhe, Urk. St. Blasien 11/335; Photo im StAA.
- Urk. a.a.O. 11/335; Photo im StAA. St. Blasien hatte den Papst ersucht, quatenus medietatem parrochialis ecclesie in Kilchdorf dicte diocesis dudum per duos, quorum alter unam et alius aliam medietatem obtinebant, solite gubernari rectores, cuius alia medietas ipsi monasterio per sedem apostolicam iam dudum fuit unita, incorporare... de benignitate apostolica dignaretur.
- <sup>25</sup> Urk. a. a. O. 11/335; Photo im StAA; Regesta episcoporum Constantiensium III, S. 138 Nr. 7906; vgl. dazu S. 137 Nr. 7901 vom gleichen Tage (a. a. O. 11/150).
- <sup>26</sup> Urk. Klingnau-Wislikofen Nr. 156. 1 Stuck war z. B. 2 ½ Mütt Dinkel oder 1 Malter Haber Zins.
- <sup>27</sup> GLA Karlsruhe, Urk. St. Blasien 11/335; Photo im StAA.
- <sup>28</sup> StAA, Urk. Klingnau-Wislikofen Nr. 200.
- <sup>29</sup> Jahrzeitbuch Kirchdorf, Anhang.
- <sup>30</sup> Eidgenössisches Bundesarchiv Bern, Helvetisches Centralarchiv, Band 1348 (Blatt 103: Tabelle der Pfarrei-Einkünfte im Kanton Baden).
- 31 Jahrzeitbuch Kirchdorf, Anhang.
- StAA, Nr. 2932, Bl. 227 ff. (Siggingen) und 243 ff. (Kirchdorf). Im ältesten, um 1357 angelegten Urbar des Klosters St. Blasien (GLA Karlsruhe, Berein Nr. 7213, Bl. 117 f.; Photokopie im StAA) fehlen die beiden Widemgüter, offenbar weil deren Zinsen vor der Inkorporation nicht dem Kloster, sondern der Pfarrkirche selbst zuflossen. In Kirchdorf nennt das Urbar des 14. Jahrhunderts an Gütern, die nach St. Blasien zinsten, außer dem Meierhof noch 9 Schupposen, eine Mühle und 8 kleinere Güter (Hofstätten, Äcker usw.).
- 33 StAA, Urk. Klingnau-Wislikofen Nr. 236.
- <sup>34</sup> Vgl. oben Anm. 28.
- 35 StAA, Urk. Klingnau-Wislikofen Nr. 38.
- <sup>36</sup> Huber, Regesten, S. 114. Vgl. dazu Künstle, Die deutsche Pfarrei, S. 88 f.
- <sup>37</sup> Eidgenössisches Bundesarchiv Bern, Helvetisches Centralarchiv, Band 1348, Bl. 187.
- 38 Jahrzeitbuch Kirchdorf.
- Oben S. 39 f.; ferner UB Zürich I, S. 348 f. Nr. 471 (1231); R. THOMMEN, Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven, Band I, S. 32 Nr. 50 (1235).
- <sup>40</sup> UB Zürich III, S. 122 f. Nr. 1037.

+

- <sup>41</sup> Argovia 46 (1934) 262 f. (Urkunde von 1245). Im Kirchdorfer Jahrzeitbuch steht das Anniversar des Vaters Nögger Meier von Siggingen unter dem 19. Mai, jenes der Mutter Richenza unter dem 2. Mai (mit dem unwahrscheinlichen, offensichtlich zu späten Todesjahr 1306). Über die Meier von Siggingen vgl. W. MERZ, Wappenbuch der Stadt Baden, Aarau 1920, S. 184 ff.
- W. MERZ und F. HEGI, Die Wappenrolle von Zürich, Zürich/Leipzig 1930, S. 262. StAA, Urk. Wettingen Nr. 208. Vgl. ferner oben S. 41. J. Huber, Geschichte des Stifts Zurzach, Klingnau 1869, S. 16-19.
- W. Merz, Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, Band II, S. 547 (Stammtafel Stülinger). UB Zürich XI, S. 100 Nr. 4127, 102 f. Nr. 4129/30. Schweizer Archiv für Heraldik XIII (1899) 26 und 93. Staatsarchiv Zürich, C II 16 Nr. 59 (Urkunde von 1342 mit dem Siegel des Kirchherrn von Kirchdorf). Ferner oben S. 39 und 41.
- StAA, Nr. 2874 (Abschrift des ältesten Badener Jahrzeitbuches von W. Merz). Spätestens im 14. Jahrhundert muß auch Dominus Růdolfus, incuratus in Kilchdorf et canonicus Thuricensis, gelebt haben, der im ältesten Totenbuch des Klösterchens Sion bei Klingnau zum 28. Januar eingetragen ist (O. MITTLER in der Festschrift F. E. Welti, Aarau 1937, S. 191). Dieser Rudolf hat vielleicht als Vikar unter einem der genannten Kirchherren faktisch die Seelsorge ausgeübt.
- 45 Jahrzeitbuch Kirchdorf zum 27. Februar.
- 46 a.a.O. zum 7. Januar.
- 47 Vgl. oben S. 41 f.
- <sup>48</sup> GLA Karlsruhe, Urk. St. Blasien 11/125 vom 15. X. 1423; Photo im StAA; Regesta episcoporum Constantiensium, Band III, S. 265 Nr. 9010.
- <sup>49</sup> StAA, Urk. Klingnau-Wislikofen Nr. 120 vom 30. VIII. 1400; GLA Karlsruhe, Urk. St. Blasien 11/335 vom 6. IX. 1400, Photo im StAA; StAA, a.a.O. Nr. 124 vom 25. VI. 1406; Huber, Regesten, S. 51 und 55.
- 50 StAA, Urk. Klingnau-Wislikofen 154. Gieß lautet der Name des Leutpriesters, eher als Groß, wie man allenfalls auch lesen könnte und Huber, Regesten, S. 151, auch gelesen hat. Huber nennt diesen Leutpriester schon zum Jahre 1449; auf Grund welcher Quelle, konnte ich nicht feststellen.
- StAA, Urk. Klingnau-Wislikofen Nr. 156; Huber, Regesten, S. 60; J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Band II, Heidelberg 1905, S. 545, wo Diebold v. L. zum Jahre 1475 auch als Großkeller zu St. Blasien genannt wird. Nach unsern Urkunden war er bis ans Lebensende Leutpriester zu Kirchdorf; vielleicht hat er dieses Amt wenigstens zeitweilig durch einen Vikar versehen lassen. Vgl. auch M. Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz, Freiburg im Breisgau 1939-1954, S. 444.
- <sup>52</sup> GLA Karlsruhe, Urk. St. Blasien 11/335; Photo im StAA. Seckler war nach dieser Urkunde einige Zeit vorher wegen der Makel unehelicher Geburt (super defectu natalium, quem patitur de monacho ordinem sancti Benedicti expresse professo genitus et conjugata) dispensiert worden.
- <sup>53</sup> Krebs, *Investiturprotokolle*, S. 444; M. Krebs, Die Annatenregister des Bistums Konstanz (*Freiburger Diözesanarchiv III. F.* Band 8, 1956), S. 202 Nr. 2091.
- 54 StAA, Urk. Wettingen Nr. 1206.

- <sup>55</sup> KREBS, Annatenregister, S. 203 Nr. 2101; StAA, Urk. Klingnau-Wislikofen Nr. 195; HUBER, Regesten, S. 66 f., 69, 152.
- 56 StAA, Urk. Klingnau-Wislikofen Nr. 195 und 200; Huber, Regesten, S. 71; derselbe, Geschichte des Stiftes Zurzach, Klingnau 1869, S. 72 und 250.
- <sup>57</sup> Jahrzeitbuch, Bl. 33<sup>v</sup>.
- Jahrzeitbuch, Anhang; Huber, Regesten, S. 83 f., 85, 87, 89, 155; Thomas Murner, Disputation zu Baden, Luzern 1527, wo der Kirchdorfer Pfarrer irrtümlich Johannes Maseler heißt. In einer Urkunde vom 30. Juni 1528 (Huber, S. 77) wird ein Johannes Mändli als Leutpriester zu Kirchdorf genannt. Entweder muß Massulatin die Pfarrei damals vorübergehend aufgegeben haben oder Mändli ist bloß dessen Stellvertreter gewesen. Abt Kaspar von St. Blasien versprach am 4. August 1542 die Pfarrpfründe von Kirchdorf auf den Fall der Resignation oder des Todes von Pfarrer Johannes Massulatin dem Priester Lienhard Mundtpradt (Konzept StAA, Nr. 2982).
- 59 StAA, Urk. Klingnau-Wislikofen Nr. 228. Mindestens in das 14. Jahrhundert (Kirchherr Rudolf Stülinger), wenn nicht in das 13. Jahrhundert (Kirchherr Rudolf Meier von Siggingen) zurück führt uns dagegen die Notiz des Jahrzeitbuches (Bl. 25°), wonach die «subditi in Kilchdorf», die Kirchgenossen, mit ihrem Priester Rudolf einhellig übereingekommen seien, daß er und seine Nachfolger aus den Kircheneinkünften jährlich 3 Pfund Wachs zu empfangen hätten, «ut eo comodius possit dicere horas suas canonicas».